

## Delegiertenversammlung

Die ADBeV führte ihre 11. Bundesdelegiertenversammlung vom 14. bis 16. Juni 2013 in Vallendar, in Verbindung mit einer Arbeitstagung, unter dem Leitmotiv:

**„ Ein Blick zurück kann nicht schaden, um zu wissen woher man kommt und wohin man will“**

durch.

Die inhaltliche Ausrichtung der 11. Bundesdelegiertenversammlung war unter Bezugnahme des 60. Jahrestages der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer“ e. V. gestellt worden, welchen der Fachverband in diesem Jahr begeht.

Holger Gebert (Bundesvorsitzender der ADBeV) betrachtete zur Eröffnung der Tagung in seinem Grundsatzreferat, entsprechend dem Leitmotiv, die geschichtliche Entwicklung des Vereins im gesellschaftlichen Kontext und würdigte die Verdienste des Vereins, seiner Vorstände und seiner Mitglieder beim Aufbau, der inhaltlich-fachlichen Entwicklung und der Ausgestaltung der Institution der Bewährungshilfe. Er stellte dabei heraus, dass die Entwicklung der Bewährungshilfe, als inzwischen fester und anerkannter Bestandteil der Strafrechtspflege, erst durch die Anerkennung der Richterschaft möglich war. Ihr gegenüber wurde ein durchgehender Qualitätsnachweis in den sechs Jahrzehnten durch die Kollegenschaft erbracht und wurde eben über diesen Zeitraum, durch eine eigenständige kontinuierliche Qualitätsentwicklung abgesichert. In 13 Thesen formulierte Holger Gebert inhaltlich-fachliche und strukturelle Grundbedingungen, um unter der Kollegenschaft eine Arbeitszufriedenheit erzielen zu können, an welcher es grundsätzlich fehlt und es demzufolge Aufgabe der politisch-administrativ Verantwortlichen wäre, für diese zu sorgen. Kritisch setzte er sich auch mit den berufs-politischen Versäumnissen des Verbandes auseinander und forderte die Delegierten und Gäste dazu auf, die Tagung dafür zu nutzen, Korrekturen selbstbewusst einzuleiten.

Im Ergebnis der Bundesdelegiertenversammlung konnte die ADBeV unter Berücksichtigung neuerer struktureller Entwicklungen, eine neue Satzung verabschieden, wonach sie sich zukünftig als „Berufs- und Fachverband der ambulanten sozialen Dienste der Justiz und für Resozialisierung“ versteht. Zukünftig ist neben der Mitgliedschaft für Landesarbeitsgemeinschaften, auch die für artgleiche Berufsverbände und Einzelmitglieder möglich.

In fünf Arbeitsgruppen, setzten sich die Delegierten und Gäste inhaltlich und fachlich mit der Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, dem Umgang mit Sexualstraftätern sowie mit der Drogen-, Sucht- und Abhängigkeitsproblematik, der Berechnung von Arbeitsaufkommen und einer bundesweiten Vergleichbarkeit und der Qualitätsentwicklung mit der Zielstellung auseinander, ADBeV-Positionen zu erarbeiten bzw. bestehende zu überarbeiten.

Die Arbeitsergebnisse werden nach redaktioneller Überarbeitung hier ebenso veröffentlicht, wie auch die Würdigung verdienstvoller Kolleginnen und Kollegen mit dem Titel: „Ehrenmitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V.“, welcher im Verlauf der Veranstaltung zehn Mal vergeben wurde.